



Universität für Bodenkultur Wien
Department Nachhaltige Agrarsysteme
Institut für Nutztierwissenschaften
Gregor Mendel Strasse 33, A-1180 Wien, Österreich

Univ. Prof. Dr. Johann Sölkner (Institutsleiter)
Tel.: (+43-1) 47 654-93231
E-mail : johann.soelkner@boku.ac.at

Wien, 31.1.2024

Betreff: Sachverständigengutachten zum Antrag
Agrobiodiversität und Identität stärken - heimische und alte Nutzierrassen erhalten - lokale Kulturlandschaften pflegen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Antrag befasst sich mit der Erhaltung und Förderung gefährdeter Rassen von Nutztieren in NRW.

In der Problembeschreibung wird gut dargestellt, dass viele lokale Nutzierrassen im Bestand bedroht sind durch eine Art von Monopolisierung von Hochleistungsrasen, besonders bei Geflügel. Dies führt zu einer Verarmung des Genpools der jeweiligen Spezies. Die speziellen Eigenschaften einiger lokaler Rassen von Huhn, Gans, Hund und Schaf werden beschrieben.

Als Lösungsweg wird eine Überarbeitung der Biodiversitätsstrategie mit besonderer Beachtung der Erhaltung alter Nutzierrassen vorgeschlagen. In den sieben Punkten des Paragraphen IV des Antrags wird der Landtag aufgefordert, den Erhalt alter Nutzierrassen in die Biodiversitätsstrategie aufzunehmen und die Halter gefährdeter Rassen im Rahmen des Konzepts von Großschutzgebieten zu fördern.

Als Universitätsprofessor für Tierzucht und Populationsgenetik und als Vorsitzender des Vereins zum Schutz und Bewahrung der Erbanlagen gefährdeter heimischer Nutzierrassen in Österreich (ÖNGENE) kann ich den Antrag vollinhaltlich unterstützen, auch wenn ich selbst teilweise eine etwas andere Wortwahl bei Problembeschreibung und Lösungsweg getroffen hätte. Die Erhaltung lokaler Rassen trägt substantiell zur globalen genetischen Diversität der jeweiligen Arten bei und es ist sinnvoll, die Halter dieser Rassen für den entgangenen Gewinn im Vergleich zu Hochleistungsrasen zu entschädigen. Dies ist in Österreich im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme zur Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen implementiert. Im Fall der Annahme des Antrags durch den Landtag müssen entsprechende Förderungs-Regularien entwickelt werden. Dieses Regelwerk muss umfassend, klar und für die Halter der Rassen und die dafür verantwortlichen Zuchtorganisationen gut umsetzbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Sölkner